

398 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1970,  
betreffend ein Bundesgesetz über die Wiederholung des Wahl-  
verfahrens einer Nationalratswahl

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates ent-  
hält eine Regelung für den Fall, daß auf Grund eines Er-  
kenntnisses des Verfassungsgerichtshofes das Wahlverfahren  
einer Nationalratswahl ganz oder teilweise zu wiederholen  
ist. Neben gesonderten Bestimmungen über die Ausschreibung  
der Wiederholungswahl, die Wahlberechtigten, die Wahl-  
sprengel, die Wahlbehörden und die Wahlkartenwähler ist  
vorgesehen, daß grundsätzlich die Nationalratswahlordnung  
1970 auch für das Verfahren der Wiederholungswahl sinngemäß  
zu gelten hat.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten  
hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13.  
Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen,  
dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß  
für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der  
Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli  
1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Wiederholung des  
Wahlverfahrens einer Nationalratswahl, wird kein Einspruch  
erhoben.

Wien, am 13. Juli 1970

N o v a k  
Berichterstatter

Dr. Erika S e d a  
Obmannstellvertreter